

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Beschluss

**BV-2020-086**

öffentlich

### Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie Ärztegewinnung - Fachärztin Lehmann

|                                                  |                           |
|--------------------------------------------------|---------------------------|
| Einreicher: Bürgermeister                        | 27.05.2020                |
| Amt / Aktenzeichen: Wirtschaftsförderung / 00/80 | Bearbeiter: Herr Drescher |

### Beratungsfolge

| Datum der Sitzung | Gremium        | Abstimmungsergebnis                     |
|-------------------|----------------|-----------------------------------------|
| 25.06.2020        | Hauptausschuss | Anw.: 8    Ja: 8    Nein: 0    Enth.: 0 |

### Beschluss

Entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Stadt Finsterwalde (BV-2016-010) stimmt der Hauptausschuss dem Antrag von Frau Fachärztin Lehmann auf eine finanzielle Förderung in Höhe von 11.621,48 € (brutto) für die Eröffnung einer Hausärztlich-internistischen Praxisgemeinschaft am Standort Westfalenstraße 2 in Finsterwalde unter Beachtung der Richtlinie zu.

### Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

|           |                       |                     |
|-----------|-----------------------|---------------------|
| planmäßig | Produkt: 57110.531800 | Betrag: 50.000,00 € |
|-----------|-----------------------|---------------------|

G a m p e

Vorsitzender des Hauptausschusses

**Sachverhalt**

Mit Datum vom 03.03.2020 stellte Frau Denise Lehmann einen Antrag auf Förderung nach der Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Stadt Finsterwalde.

Ziel der Maßnahme ist die Praxisübernahme von Frau Dr. Schulz aus der Kirchhainer Straße 1 und Eröffnung einer Hausärztlich-internistischen Praxisgemeinschaft am Standort Westfalenstraße 2 in Finsterwalde mit Herrn Dr. Böhme. Der Zulassungsbescheid der KV Brandenburg vom 16.03.2020 für Finsterwalde liegt vor. Damit können für die Bürgerinnen und Bürger zukünftig Leistungen vor Ort erbracht und gesichert werden.

Die geplanten Kosten der Praxisübernahme und zusätzlicher Einrichtungen belaufen sich laut Antrag vom 03.03.2020 auf 46.486,00 €. Nach Prüfung der eingereichten konkreten Kostenangebote und Rechnungen belaufen sich die förderfähigen Kosten auf 46.485,90 €.

Laut o.g. Richtlinie Punkt 4.1. kann eine einmalige finanzielle Förderung in Höhe von bis zu 25% der Gesamtsumme, bis zu einer Höhe von maximal 50.000 € erfolgen.

Nach Vorlage der Schlussrechnungen von gebundenen Unternehmen und positiver Prüfung könnten nach Beschluss des Hauptausschusses Fördermittel in Höhe von 11.621,48 € ausgezahlt werden.

Die komplette Akte liegt zur Einsicht im Bereich Wirtschaftsförderung vor.